



27.07.2022

FAQ Liste Umweltbonus

Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Umweltbonus (FAQ):

1. Wo steht das Geld zur Verfügung?

Der Umweltbonus wurde bisher aus dem Energie- und Klimafonds finanziert. Der Fonds wird nun in Klima- und Transformationsfonds umbenannt. Der Fonds speist sich aus Erlösen des Europäischen und Nationalen Emissionshandels.

2. Wie viel Geld steht im Klima- und Transformationsfond (KTF) zur Verfügung?

Für das Jahr 2023 stehen 2,1 Milliarden zur Verfügung. 2024 stehen 1,3 Milliarden EUR zur Verfügung.

3. Wer ist für die Auszahlung des Umweltbonus zuständig?

Zuständig für die Auszahlung des Umweltbonus ist weiterhin das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Ihren Antrag können Käufer von Elektro- oder Hybridautos auf der Internetseite des BAFA online stellen.

4. Wie viele Mittel stehen bisher zur Verfügung?

Die Mittel für den Umweltbonus wurden für das Jahr 2021 auf insg. 3,4 Mrd. Euro aufgestockt. Rund 3,09 Mrd. Euro wurden ausbezahlt. Die Finanzmittel für 2022 betragen 5 Mrd. Euro.

Aktuelle Förderkonditionen (gültig bis 31.12.2022):

Übersicht für Elektrofahrzeuge bis 40.000 Euro Nettolistenpreis:

	<i>Bundesanteil</i>	<i>Herstelleranteil</i>	<i>Kaufprämie</i>
<i>BEV/ FC</i>	6.000 (+3.000)	3.000	9.000
<i>PHEV</i>	4.500 (+2.250)	2.250	6.750

Übersicht für Elektrofahrzeuge über 40.000 Euro Nettolistenpreis:

	<i>Bundesanteil</i>	<i>Herstelleranteil</i>	<i>Kaufprämie</i>
<i>BEV / FC</i>	5.000 (+2.500)	2.500	7.500
<i>PHEV</i>	3.750 (+1.875)	1.875	5.625

BEV= batterieelektrisch, FC=Brennstoffzelle; PHEV=Plug-in-Hybrid

5. Welche Fahrzeuge können ab 2023 gefördert werden?

Ab 2023 können reine E-Autos und Brennstoffzellenautos gefördert werden. Ein Förderantrag ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.

6. Welche E-Autos werden gefördert?

Bis 31.12.2023 werden E-Autos gefördert, deren Listenpreis bis zu 65.000 Euro beträgt (Netto-Listenpreis). Die Förderung für Plug-In-Hybridfahrzeuge endet dabei am 31.12.2022. Ab 1.1.2024 sinkt die Preisgrenze auf 45.000 Euro ab.

7. Kann man den Umweltbonus mit anderen Förderungen kombinieren?

Ja. Den Umweltbonus kann mit anderen Förderungen kombiniert werden. Käuferinnen und Käufer können so ggf. von insgesamt noch höheren Förderungen profitieren. Voraussetzung dafür, dass Antragsteller neben dem Umweltbonus eine weitere öffentliche Förderung beantragen können, ist, dass der jeweilige Fördermittelgeber eine Verwaltungsvereinbarung mit dem BMWK abgeschlossen hat. Sie legt fest, wie die unterschiedlichen Förderprogramme ineinandergreifen und stellt sicher, dass die haushalts- und beihilferechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Stellen, mit denen Verwaltungsvereinbarungen geschlossen wurden, werden auf der Webseite des (BAFA) veröffentlicht.

8. Läuft die Förderung von Plug-In-Fahrzeugen 2022 aus?

Ja. Die Förderung für Plug-In-Hybridfahrzeuge (PHEV) soll am 31.12.2022 enden. Eine längere Förderung von PHEV in Abhängigkeit vom tatsächlichen elektrischen Fahranteil – wie im KoaV vorgesehen – würde in der Praxis zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen: Schnittstellen und das Auslesen am Auto oder „over the air“ und ein erhöhter administrativer Aufwand im BAFA wären nötig, um Datenschutzfragen zu genügen. Im Sinne einer möglichst schlanken Förderung, die angesichts ohnehin begrenzter Mittel den positiven Klimaschutzeffekt in den Mittelpunkt rückt, soll daher die Förderung von PHEV zum Jahreswechsel enden.